

Wichtige Regelungen für Eltern & Hinweise zur Hausordnung

Erkrankungen

Muss eine Schülerin/ein Schüler wegen Krankheit oder anderen nicht vorhersehbaren Gründen fehlen, so benachrichtigen die Eltern einer minderjährigen Schülerin/eines minderjährigen Schülers unverzüglich die Schule. Nach Beendigung des Schulversäumnisses wird schriftlich Dauer und Grund des Fehlens im Schultimer bzw. brieflich mitgeteilt. Bei einem längeren Schulversäumnis ist spätestens nach zwei Wochen eine Zwischenmitteilung vorzulegen. Für die Oberstufe gelten die Informationen bezüglich der Informationspflicht und Entschuldigung bei Fehlzeiten.

Wird eine Klassenarbeit oder Klausur geschrieben, so muss die Benachrichtigung der Schule noch vor Beginn der Arbeit/Klausur geschehen. Bei einer Klausur ist eine ärztliche Bescheinigung erforderlich. Ansonsten wird die Arbeit/ Klausur mit ungenügend bewertet.

Verlässt eine minderjährige Schülerin/ein minderjähriger Schüler vorzeitig den Unterricht, bringt sie/er nachträglich eine Entschuldigung bzw. Bestätigung mit oder die Kenntnisnahme wird im Schultimer quittiert.

Beurlaubungen

Für die Beurlaubung einer Schülerin/eines Schülers muss frühzeitig ein schriftlicher, begründeter Antrag der Eltern an die Klassenleitung (bei einem Tag) oder an die Schulleitung (bei mehreren Tagen) gestellt werden. Unmittelbar vor und im Anschluss an die Ferien darf eine Schülerin/ein Schüler nicht beurlaubt werden. Über Ausnahmen in nachweislich dringenden Fällen entscheidet die Schulleitung.

Für die Oberstufe gelten die Informationen bezüglich der Informationspflicht und Entschuldigung bei Fehlzeiten.

Personalangaben

Alle Änderungen in den Personalangaben (Umzug, Telefonnummer, Notfallnummern, Namensänderungen usw.) müssen umgehend im Schulbüro gemeldet werden.

Gäste

Wenn Schülerinnen/Schüler Gäste mit in den Unterricht bringen möchten, fragen sie am Tag vorher erst bei der Schulleitung und dann bei den jeweiligen Fachlehrerinnen und Fachlehrern an.

Lernmittel

Lernmittel werden zum Teil kostenlos zur Verfügung gestellt. Durch die Unterschrift bestätigt die Schülerin/der Schüler den Erhalt des Buches. Jedes Buch muss mit einem haltbaren Umschlag versehen werden. Bei Beschädigung, Verschmutzung oder Verlust muss das entsprechende Buch bezahlt werden. Bei nicht rechtzeitiger Rückgabe werden Mahngebühren fällig.

Wertgegenstände

Für mitgebrachte Wertgegenstände ist jede Schülerin/jeder Schüler selber verantwortlich. Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust.

Michaelstraße

Bitte fahren Sie möglichst nicht in die Michaelstraße, um Ihre Tochter/Ihren Sohn an der Schule abzusetzen oder um sie von dort abzuholen. Es kommt immer wieder zu chaotischen und damit gefährlichen Situationen für unsere Schülerinnen/unsere Schüler in der Michaelstraße.

Von den Hinweisen zur Hausordnung haben wir Kenntnis genommen.

Datum

Unterschrift